

Nutzungsordnung/-bedingungen *Bobfahren wie ein Weltmeister*

1. Mit dem Erwerb des Gutscheins erkennt der Fahrgast die Nutzungs- und Bahnordnung an.

2. Die Mitfahrt erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

3. Den Weisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Von einer Mitfahrt wird abgeraten, wenn Sie:

- körperlich nicht fit sind
- Vorschädigungen am Bewegungsapparat haben (Wirbelsäule, Bandscheiben etc.)
- Herz- /Kreislaufbeschwerden haben
- zu Osteoporose neigen
- organische Erkrankungen haben
- schwanger sind

5. Untersagt sind:

- Mitfahren unter Alkoholeinfluss
- Veränderung der Sitzposition und Herauslehnen während der Fahrt
- Heraushalten der Arme und Hinauswerfen von Gegenständen während der Fahrt
- Fotografieren und Filmen während der Fahrt
- Mitfahren von Kindern unter 18 Jahren

Die Mitfahrt kann auch aus anderen Gründen untersagt werden. Die für den Betriebstag eingeteilten Piloten entscheiden dies im Einzelfall.

6. Für evtl. Beschädigungen und Verschmutzung von Bekleidung und mitgeführten Gegenständen besteht keine Haftung.

7. Das Tragen eines Schutzhelmes ist Pflicht.

8. Taschen, Fotoapparate, Videokameras und andere lose Gegenstände sind fest am Körper zu tragen.

9. Die Nutzungszeiten für Gästefahrten sind abhängig vom laufenden Wettkampf und Trainingsbetrieb auf der Rennschlitten- und Bobbahn. Auch bei reservierten Terminen sind Wartezeiten möglich. Eine Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter auf Grund schlechter Witterung oder aus bahntechnischen Gründen ist jederzeit möglich. Für angefallene Kosten wie z. B. Anreise, Verpflegung und Unterbringung leistet der Veranstalter keinerlei Schadensersatz.

10. Der Auftransport von Gästen erfolgt grundsätzlich nicht mit dem Transportfahrzeug der Sportgeräte. Wenn es die betrieblichen Abläufe ermöglichen, wird der Fahrgast mit dem Lift oder einem entsprechendem Fahrzeug zurück zum Start befördert. Eine Beförderungspflicht durch den Betreiber besteht hierzu nicht.

11. Datenschutz / Fotografie/ Urheberrecht

Eine Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten und Bilder des Fahrgastes erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auf dem Bahngelände kann für Werbe- und Promotionzwecke gefilmt oder fotografiert werden. Fotos, Filme und Tonaufnahmen aller anwesenden Personen können veröffentlicht werden. Mit dem Betreten des Geländes erklären sich die anwesenden Personen ausdrücklich mit der für sie entgeltlosen Veröffentlichung der gemachten Fotos, Tonaufnahmen und Filme einverstanden.

12. Haftungsausschluss

Bobfahren ist auch für die Mitarbeiter/-innen eine sportliche Herausforderung. Bei aller Sorgfalt der erfahrenen Piloten kann ein Sturz nicht ausgeschlossen werden. Die hohen Fliehkräfte erfordern Ihre vollständige Gesundheit und eine sehr gute körperliche Konstitution. In seltenen Fällen (1 - 10 pro 10.000 Abfahrten) kann es auch ohne Sturz zu schwerwiegenden Verletzungen (z.B. Wirbelkörperfraktur) kommen.

13. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Vorschriften verbindlich.